



Sitzungsnummer:
GV/019/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 02.03.2023

Niederschrift

über die am 16. Februar 2023, um 20.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

2. GR Werner Gabriel
3. GR Markus Ammann
4. Vizebgm. Sandra Volenter
5. GR Ing. Daniel Martin
6. DI Sonja Entner
7. Elisabeth Lampert
8. Matthias Gabriel
9. DI Thomas Kompein
10. DI Siegbert Terzer
11. Florian Preiss
12. Karl Zimmermann, MSc.
13. Maria Berger
14. Marcel Erhart
15. GR Caroline Terzer, MSc.
16. GR Klaus Schmid
17. Margareta Baldessari
18. Rudolf Huber
19. Heidi Lampert
20. Michael Prantner
21. Rainer Caminades
22. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.
23. Gerhard Wieser

Vertretung für Herrn Mag. Gert Markowski

Vertretung für Herrn Ing. Markus Huber

24. Michael Christian Lampert Vertretung für Herrn Georg Johannes Palm

Schriftführung

25. Rudi Malin

Abwesende

26. Mag. Gert Markowski

27. Ing. Markus Huber

28. Georg Johannes Palm

ÜBERSICHT

1 Berichte

1.1 Berichte des Bürgermeisters

1.1.1 Stellungnahme der Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg zum Voranschlag 2023

1.1.2 Rurasmus

1.1.3 Berichte aus den Regionen

1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand

1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

1.4 Termine

Kurzreferat "Jugendarbeit heute" im Rahmen des Beschluss des Jugendkonzept der Gemeinde Göfis durch Thomas Dietrich (GF KOJE)

2 Beschluss des Jugendkonzeptes der Gemeinde Göfis

3 Beschluss zur Gründung eines Vereins "EEG Sonnendorf Göfis" lt. vorliegendem Statut

4 Beschluss über eine Nutzungsgenehmigung des Grundstückes der Agrargemeinschaft Jamalpe im Rahmen des Projektes "Kraftwerk Futschölbach" in Galtür

5 Beschluss über die Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges (LF-C)

6 Umbesetzung in Ausschüssen

6.1 Prüfungsausschuss

6.2 Ausschuss für Bau- und Raumplanung

7 Projekt Bauhof / Feuerwehrhaus - Präsentation des Ergebnisses aus der gemeinsamen Sitzung der Projektgruppe und Ausschuss "Bau- und Raumplanung" und Beratung über weitere Vorgangsweise

8 Genehmigung der 16. Niederschrift vom 15. Dezember 2022

9 Allfälliges

Gedenken an Wolfgang Kofler

Die Gemeindevertretung folgt dem Ersuchen von Bgm. Thomas Lampert und hält eine Gedenkminute für Wolfgang Kofler, der am 15. Februar 2023 verstorben ist und von 2004 bis 2022 Gemeindevertreter bzw. Ersatzmitglied war.

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Stellungnahme der Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg zum Voranschlag 2023

Die Landesregierung erhebt keine Einwendungen gegen den Voranschlag 2023 der Gemeinde Göfis, verweist aber auf die angespannte Finanzlage und empfiehlt, weitere Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Der Gemeindevertretung wird die komplette Stellungnahme über das Programm Session zu Kenntnis gebracht.

1.1.2. Rurasmus

Rurasmus ist eine Initiative für ein europäisches „Aufs-Land-Semester“ durch die junge Menschen für ein Semester in einer Gemeinde, Kleinstadt oder Region studieren. Ella Lang hat ihren Aufenthalt in Göfis im Rahmen dieses Programms beendet und wird nach Abschluss ihrer Masterarbeit, diese in Göfis präsentieren.

1.1.3. Berichte aus den Regionen

Regio Walgau

Die Kulturstelle im Walgau wurde mit Sabine Grohs besetzt. Ihre Aufgaben sind u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung von Kulturschaffenden und Unterstützung von ehrenamtlichen Kulturinitiativen.

Die Freiraumstelle im Walgau setzt im Jahr 2023 Schwerpunkte mit den Projekten „Regionale Begrünung“, diversen Veranstaltungen und einer KLAR!-Fachtagung.

Region Vorderland-Feldkirch

Im Entwicklungsprozess zum regionalen Bauamt sind noch verschiedene Punkte abzuklären. KEM Vorderland-Feldkirch setzt in diesem Jahr Schwerpunkte mit dem Fahrrad in Form einer Fahrrad-Parade und der Förderung von Fahrrad-Trolleys in der Region.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Es erfolgte eine finanzielle Beteiligung am LandLuft-Filmprojekt „Stadt Land Boden“.
- Die Erstellung eines verkehrstechnischen Konzeptes für den Einfahrtsbereich der Gemeindestraßen Büttels/Gurtinetsch wurde an das Büro Besch & Partner aus Feldkirch vergeben.
- Mit dem Einbau von Brandschutztüren und Brandschutzmaßnahmen am Wohnhaus Pfründeweg 3 a wurde die Firma Fire Stop Brandschutztechnik GmbH aus Schwarzach beauftragt.
- Mit der Erneuerung des defekten Hauptwasserverteilers im Konsumgebäude wurde die Firma Thomas Bell beauftragt.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Projektgruppe leistbares Wohnen

Es ist ein Gespräch mit der Wohnbau-Selbsthilfegruppe geplant.

Menschen und Gesellschaft

Beim Betreuungs- und Pflegekonzept erfolgten erste Gespräche.

Bau und Raumplanung

Die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung mit der Projektgruppe Bauhof/Feuerwehr liegen vor. Die Deckpläne zum Projekt Sporthaus Hofen wurden vorgelegt und weiters die geplante Einreichung von Planabweichungen bei der BH.

1.4. Termine

MO	20. Feb.	23.30 Uhr	ORF 2 (Kulturmontag)	Stadt Land Boden ORF Beitrag mit Göfis
DI	21.Feb.	14.14 Uhr		Faschingsumzug
MI	22. Feb.		Sitzungsraum	GBR – Sitzung + ASS Bau und Raumplanung
DO	9. März		Konsumsaal	GV-Sitzung

Kurzreferat "Jugendarbeit heute" im Rahmen des Beschluss des Jugendkonzept der Gemeinde Göfis durch Thomas Dietrich (GF KOJE)

Thomas Dietrich, Geschäftsführer der KOJE, Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung in Vorarlberg, informiert in einem Kurzreferat "Jugendarbeit heute" zum vorliegenden Konzept „Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Göfis“.

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich mit einem kleinen Präsent für die interessanten Ausführungen und seine engagierte Mitarbeit am Jugendkonzept in Göfis.

2. Beschluss des Jugendkonzeptes der Gemeinde Göfis

Margaretha Baldessari erläutert das der Gemeindevertretung vorliegende Konzept der offenen Jugendarbeit in Göfis, das der Ausschuss Menschen und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit Thomas Dietrich, Geschäftsführer der Koje, erarbeitete.

Obfrau Margareta Baldessari stellt den Antrag, das vorliegende Konzept der Offenen Jugendarbeit in Göfis zu beschließen.

Die Zielsetzungen sind:

Die Offene Jugendarbeit (OJA) soll als Anlaufstelle junge Menschen in Göfis – oder mit starkem Göfisbezug – im Übergang in das Erwachsenenalter begleiten und unterstützen. Jugendlichen sollen niederschwellige Angebote gemacht werden, sich zu treffen und einen Platz in der Gemeinschaft in Göfis zu haben. Dadurch soll die Identitätsentwicklung von Jugendlichen gefördert und das Zusammenleben im Dorf bereichert werden.

„Dies soll in einem Rahmen stattfinden, wo Jugendliche Fähigkeiten, Werte, Beziehungen und Sichtweisen erproben können, die eigene Identität formen und die Zukunft der Gesellschaft gestalten. Diese Prozesse in Schwung zu halten, Jugendliche in ihrem Tun zu sehen, anzunehmen und zu stärken“ (Jux Lana 2012). Dies als Verantwortung zu übernehmen ist die Motivation der Jugendarbeit in Göfis.

Informelle Lernräume sollen durch das Ermöglichen von attraktiven und sinnvollen Freizeitaktivitäten in der Form geschaffen werden, dass (Handlungs-)Kompetenzen erweitert werden.

Ein niederschwelliger Zugang soll die Gölfner OJA als zentrale Anlaufstelle für die Probleme und Fragen der Jugendlichen etablieren. Niederschwellig bedeutet in diesem Kontext, neben dem persönlichen Kontakt, auch eine mögliche Kontaktaufnahme über die sozialen Medien.

Die OJA in Göfis findet zum größten Teil standortbezogen statt, das heißt im Jugendraum. Die hinausreichende OJA gestaltet sich außerhalb des Jugendraumes insbesondere im Freien und an öffentlichen Plätzen. Sie folgt dem sozialräumlichen Ansatz und erweitert die Möglichkeit der Rauman eignung junger Menschen.

Die digitale OJA gestaltet sich in virtuellen Räumen wie sozialen Netzwerken und gewinnt aufgrund der Verschränkung des Offline- und Online-Lebens verstärkt an Bedeutung.

Neben der standortbezogenen OJA ist eine hinausreichende OJA und eine digitale OJA wünschenswert.

Die Grundangebote richten sich an alle, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Herkunft, Bildung sowie ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit.

Manche Angebote können geschlechtsspezifisch ausgerichtet sein und/oder differenziert auf Alterskategorien angeboten werden. Dies könnte fachlich (Entwicklungsphasen) oder rechtlich (Jugendschutz) begründet sein.

Pädagogische Arbeit

- Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen, Kommunikation, Kooperation und Integration sowie Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Medienkompetenz (digitale Jugendarbeit) fördern
- Selbstverantwortung und Selbstreflexion fördern, z. B. Konflikt- und Kritikfähigkeit erlernen
- Förderung persönlicher Kompetenzen
- Sensibilisierung für soziale, kulturelle, geschlechterspezifische Gleichstellung oder deren Vorverurteilungen
- Unterstützung bei der physischen und psychischen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Förderung der Lernfähigkeit zur Nutzung von Freiräumen
- Sensibilisierung für soziale, kulturelle, ethische und körperliche Ungleichstellungen
- Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zum Abbau von Vorurteilen

Strukturelle Arbeit

- Schaffung solider Rahmenbedingungen für die Freizeit
- Vernetzung mit Kooperationspartnern, z. B. Koje, Vereine, Kirche, Regio Walgau
- Zusammenarbeit und Mitgestaltung bei bedarfsorientierten und -gerechten Angeboten im Ort oder Region
- Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierung für die Jugend und ihre Sicht- und Lebensweisen

Die Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen der Gölfner OJA ist immer freiwillig und findet in der Freizeit statt. Es besteht kein Konsumzwang in den Räumlichkeiten der OJA.

Im Weiteren regelt das Konzept Standards der Offenen Jugendarbeit, Ressourcen und Budget, Angebotsgestaltung sowie Struktur und Kommunikation.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von GV Baldessari einstimmig zu.

Seitens der Gemeindevertretung wird ein großes Lob und ein besonderer Dank an den Ausschuss, besonders auch an GV Heidi Lampert für die engagierte Arbeit ausgesprochen.

3. Beschluss zur Gründung eines Vereins "EEG Sonnendorf Göfis" lt. vorliegendem Statut

- Lt. EAG (Energie Ausbaugesetz 2021) ist es möglich, Energiegemeinschaften kurz EEG zu gründen. Auf Grundlage des neuen EAG ist es erstmals möglich über Grundstücksgrenzen hinweg Energie zu erzeugen, zu speichern, zu verbrauchen und zu verkaufen.
- EEG Sonnendorf Göfis – Pilotprojekt
- Ziele: künftige Nahversorgung mit Ökostrom zur Erreichung der Ziele von Mission Zero V, beschleunigter Ausbau von PV, etc.
- Start mit einer Erzeugeranlage (Kinderhaus Hofen) und mehreren gemeindeeigenen Abnehmern (Kinderhaus Hofen, Gemeindeamt, etc.)
- Mittelfristig/Langfristig: Ausbau gemeindeeigener Anlagen und Einbindung privater Anlagen
- Rechtsträger als Verein notwendig, da BgA (Betrieb gewerblicher Art) nicht möglich
- Ernennung der organschaftlichen Vertreter (Erweiterter Gemeindevorstand: GVO + Bgm.) auf Basis des vorliegenden Status durch die Gemeindevertreter

Der erweiterte Gemeindevorstand (Gemeindevorstand und Bürgermeister) beabsichtigt die Gründung eines gemeinnützigen Vereines „Erneuerbare Energiegemeinschaft Sonnendorf Göfis“ mit folgendem Vereinszweck:

(1) Der Verein ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Er bezweckt die Förderung der erneuerbaren Energie, den sorgsamem Umgang und das Teilen von Energie sowie den Erhalt der Umwelt für nachkommende Generationen. Ziel des Vereins ist es, unter Berücksichtigung ökologischer (Klima-, Natur- und Landschaftsschutz, Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen), gemeinwirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Umstände, ein klimafreundliches und CO₂ neutrales Leben und Wirtschaften zu unterstützen, dies insbesondere durch:

- Energieerzeugung- Teilung und Verkauf
- Verbrauch von eigenerzeugter Energie
- Unterstützung, Entwicklung sowie Organisation zum sorgsamem Umgang mit Energie und der Erzeugung und Teilen von Energie.

(2) Der Verein dient unmittelbar und wesentlich den hier genannten gemeinnützigen Zwecken und damit dem Wohle der Gesellschaft.

(3) Der Verein wird den genannten gemeinnützigen Zweck selbst oder durch Dritte, deren Wirken wie eigenes des Vereins anzusehen ist, erfüllen.

(4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen und Überschüssen ausgerichtet. Es gilt in den gesamten Vereinsstatuten, dass alle Aktivitäten und Einnahmen im Sinne der Erzielung und des Erhalts des Gemeinnützigkeitsstatus nach §§ 34 ff BAO auszulegen und einzuhalten sind. Etwaige in gesonderter Gebarung geführten wirtschaftlichen Betätigungen dürfen ausschließlich dem Vereinszweck und damit der Förderung gemeinnütziger Ziele dienen. Ein im Sinne der abgaberechtlichen Vorschriften

begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb kann aufgrund eines Bescheides der zuständigen Abgabenbehörde betrieben oder andernfalls über gesonderte Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit durchgeführt werden. Vorhandene Überschüsse werden zur Förderung der Vereinszwecke ausgegeben, sofern nicht Rücklagen gebildet werden.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung von Göfis begrüßt die Gründung dieses Vereins und ernennt als organschaftliche Vertreter den erweiterten Gemeindevorstand und den Bürgermeister.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Beschluss über eine Nutzungsgenehmigung des Grundstückes der Agrargemeinschaft Jamalpe im Rahmen des Projektes "Kraftwerk Futschölbach" in Galtür

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeinde Göfis als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Jamalpe stimmt der Nutzung des Gst. Nr. 875/1 Katastralgemeinde Galtür im Rahmen des Projektes „Kraftwerk Futschölbach“ unter folgenden Bedingungen zu:

1. Projektgrundlage ist die Präsentation vom 6. Februar 2023
2. Es wird der Gemeinde Göfis und der Agrargemeinschaft Jamalpe eine mögliche finanzielle Beteiligung an diesem Projekt eingeräumt. Die Entscheidung darüber soll bis spätestens 30. September 2023 erfolgen, sofern die Unterlagen (z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnung) bis zum 30. Juni 2023 vorliegt. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden können, verlängert sich das Datum zur Entscheidung jeweils um weitere drei Monate ab Zustellung der Unterlagen.
3. Der Agrargemeinschaft Jamalpe werden 100,00 EUR pro Baujahr als Allfutter-Ertragsentgang zugesichert.
4. Der Agrargemeinschaft Jamalpe werden auf Lebzeiten die Stromkosten der Gebäude und Anlagen übernommen.
5. Die aus der Abgrenzung zur Baustelle anfallenden Kosten (Weidezaungerät, Stecken, Bänder, Arbeitskosten, etc.) werden zur Gänze vom Betreiber übernommen.
6. Nach Beendigung der Baustelle wird das verwendete Zaunmaterial ins Eigentum der Agrargemeinschaft Jamalpe kostenlos übergeben.
7. Altleitungen können im Erdreich verbleiben und werden entsprechend Behördenvorgaben verplombt. Die Agrargemeinschaft Jamalpe und die Gemeinde Göfis werden diesbezüglich schad- und klaglos gehalten. Auch bei einer Entfernung der Altleitungen sind die Kosten vom Betreiber zu tragen. Dies betrifft auch eine Rekultivierung.
8. Der geplanten Zufahrt vom Gst.Nr. 875/2 bis zur Wasserfassung wird nur zur Benützung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, nicht für touristische Zwecke zugestimmt.
9. Ein Geh- und Fahrrecht auf der geplanten Trasse für landwirtschaftliche und jagdliche Zwecke wird der Agrargemeinschaft Jamalpe und der Gemeinde Göfis eingeräumt. Die Kosten der Wartungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten für die geplante Zufahrt werden vom Betreiber übernommen. Der Grundbesitzer wird schad- und klaglos gehalten.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Beschluss über die Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges (LF-C)

Andreas Hasch von der Ortsfeuerwehr informiert über den Bedarf eines neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges – LF-C – wie folgt:

Die Mindestausrüstung der Ortsfeuerwehren gemäß der Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes beträgt:

Anzahl der Bauobjekte	Klasse	Mindeststärke	fahrzeugtechnische Mindestausrüstung
bis 100	A	25	1 LF-B
101 bis 200	B	30	1 LF-B, 1 KLF
201 bis 300	C	40	1 TLF, 1 LF-B
301 bis 500	D	45	1 TLF, 1 LF-B, 1 MTF
501 bis 1000	E	55	1 TLF, 1 LF-B, 1 KLF, 1 MTF
1001 bis 2000	F	75	1 KDOF, 2 TLF, 1 LF-B, 1 KLF, 1 MTF, 1 VF

Katastrophenschutzaufgaben (Stützpunkt Hochwasserpumpe)

Verwendungszweck des neuen Fahrzeuges:

- Zugfahrzeug und Transportmittel HWP
- Diverse Logistikaufgaben
- Breites Einsatzspektrum durch schnell austauschbare Container
- Ausstattung für die Brandbekämpfung
- Möglichkeit zum Schnellen verlegen langer Schlauchleitungen
- und weitere

Bestandteile:

- Fahrgestell, MAN TGM 14.320 und feuerwehrtechnischer Aufbau inkl. Standardbeladung und Hebebordwand
- 9 Atemschutzgeräte
- 7 Einsatzspezifische Rollcontainer (Anschaffung später geplant)
- Tragkraftspritze TS12 (Anschaffung später geplant)
- Elektro- und Funkausrüstung (Anschaffung später geplant)

Kosten:

Position	Preis excl. Mwst	Preis inkl. MwSt	Fördersatz	Eigenanteil Gemeinde Göfis	Förderanteil
Fahrgestell	115.637,60 €	138.765,12 €	60%	55.506,05 €	83.259,07 €
Feuerwehrtechnischer Aufbau	183.238,65 €	219.886,38 €	60%	87.954,55 €	131.931,83 €
Beladung	33.770,90 €	40.525,08 €	60%	16.210,03 €	24.315,05 €
Atemschutzgeräte	25.710,60 €	30.852,72 €	60%	12.341,09 €	18.511,63 €
Zwischensumme für Beschluss		430.029,30 €		172.011,72 €	258.017,58 €
7 Rollcontainer	70.000,00 €	84.000,00 €	60%	33.600,00 €	50.400,00 €
Tragkraftspritze TS12	14.900,00 €	17.880,00 €	60%	7.152,00 €	10.728,00 €
Elektro- Funktechnische Ausrüstung	9.500,00 €	11.400,00 €	60%	4.560,00 €	6.840,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten		525.429,30 €		210.171,72 €	315.257,58 €

Andreas Hasch beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeindevertreter:innen:

- Das Fahrzeug sollte mindestens 30 Jahre einsatzbereit sein.
- Die Fahrzeuglieferung erfolgt in 2 Jahren.
- Die Zusatzeinrichtungen haben kürzere Lieferzeiten, es wird damit bis in drei bis neun Monaten gerechnet.
- Ein Service ist auch im Land möglich.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das Feuerwehr Löschfahrzeug LF-C über die Bundesbeschaffung GmbH zum Preis inkl. MwSt. in Höhe von € 399.276,58 zu bestellen und die Atemschutzgeräte als Direktvergabe dem Bestbieter, der Fa. Dräger Austria GmbH in Wien, zum Preis inkl. MwSt. in Höhe von € 30.852,72.

Die Anschaffungen werden aus dem Katastrophenfonds des Landes mit 60 % gefördert. Der Gemeinde verbleibt somit ein Gesamtfinanzierungsvolumen von € 172.011,72.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

6. Umbesetzung in Ausschüssen

6.1. Prüfungsausschuss

Die Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis stellt den schriftlichen Antrag, der von acht Gemeindevertretern der Fraktion unterfertigt ist, anstelle von Peter Ebster als Mitglied in den Prüfungsausschuss Heidi Lampert zu wählen und weiters anstelle von Heidi Lampert als Ersatzmitglied Peter Ebster in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis einstimmig zu.

6.2. Ausschuss für Bau- und Raumplanung

Die Fraktion Dorfliste Göfis stellt den schriftlichen Antrag, der von neun Gemeindevertretern der Fraktion unterfertigt ist, anstelle von Architektin DI Sonja Entner als Mitglied Bgm. Thomas Lampert in den Ausschuss Bau und Raumplanung zu wählen.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 17 gültigen Stimmen dem Antrag der Fraktion Dorfliste Göfis zu.

Die ungültigen Stimmen kommen von den Gemeindevertretern Klaus Schmid, Rudi Huber, Rainer Caminades, Heidi Lampert, Michael Prantner, Gerhard Wieser und von Architektin DI Sonja Entner.

Die Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis stellt den schriftlichen Antrag, der von acht Gemeindevertretern der Fraktion unterfertigt ist, anstelle von Michael Prantner als Mitglied Architektin DI Sonja Entner in den Ausschuss Bau und Raumplanung zu wählen.

Weiters anstelle von Herbert Lampert des Ersatzmitglied Michael Prantner in den Ausschuss Bau und Raumplanung zu wählen.

Im Weiteren führt GR Klaus Schmid aus, dass sie Architektin DI Sonja Entner aufgrund ihrer Fachkompetenz nominieren.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis mit 11 gültigen Stimmen zu.

Die ungültigen Stimmen kommen von den Mitgliedern der Dorfliste mit Ausnahme von Architektin DI Sonja Entner.

Architektin DI Sonja Entner: „Die Abwahl aus dem Bau- und Raumplanungsausschuss wurde von der Fraktion der Dorfliste mehrheitlich beschlossen ohne meine Zustimmung, wobei mir versichert wurde, dass meine fachlichen Kompetenzen nicht in Frage gestellt werden.

Nach meinem Beitritt zur Dorfliste vor 12 Jahren wäre eine derartige Vorgehensweise der damaligen Personen der Dorfliste undenkbar gewesen. Ich bedaure die Entwicklung der Dorfliste in den letzten Jahren und erkläre hiermit, dass ich bei der nächsten Gemeindewahl der Dorfliste nicht mehr zur Verfügung stehen werde.

Dem Vorwurf der Fraktion der Dorfliste, die Fraktionslinie in der Sache Feuerwehr / Bauhof verlassen zu haben, möchte ich entgegen, dass ich als Gemeindevertreterin gemäß Gemeindegesetz § 38 Abs 1 ein freies Mandat ausübe und an keine Weisung gebunden bin, ich mich der Gölfner Bevölkerung jedoch verpflichtet fühle, mein Fachwissen bestmöglich einzubringen, was ich auch zukünftig nach bestem Wissen und Gewissen für die Gölfner Bevölkerung tun werde.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen und Gemeindevertretern, die mich unterstützen, insbesondere bei den Grünen und Parteifreien, Bürgerliste Göfis für deren außerordentliche Entscheidung, mich in den Bau- und Raumplanungsausschuss zu entsenden.“

Obmann/Obfrau-Wahl für den Ausschuss Bau und Raumplanung:

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, als Stimmzählerinnen für die schriftliche Wahl des Obmannes/Obfrau für den Ausschuss Bau und Raumplanung die Gemeindevertreterinnen Elisabeth Lampert und Caroline Terzer, MSc, zu wählen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

GR Markus Ammann von der Fraktion Dorfliste Göfis empfiehlt Bgm. Thomas Lampert als Obmann zu wählen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der schriftlichen Wahl jedes Mitglied des Ausschusses Bau und Raumplanung, das auch ein Mandat für die Gemeindevertretung hat, als Obmann oder Obfrau gewählt werden kann.

Nach erfolgter schriftlicher Wahl verkünden die Stimmzählerinnen Elisabeth Lampert und GR Caroline Terzer, MSc, das Wahlergebnis wie folgt:

Als Obmann für den Ausschuss Bau und Raumplanung wird mit 14 Stimmen Bgm. Thomas Lampert gewählt.

6 Stimmen ergingen für Architektin DI Sonja Entner und 1 Stimme für GV DI Thomas Kompein, 3 Stimmen waren ungültig.

7. Projekt Bauhof / Feuerwehrhaus - Präsentation des Ergebnisses aus der gemeinsamen Sitzung der Projektgruppe und Ausschuss "Bau- und Raumplanung" und Beratung über weitere Vorgangsweise

Die Projektgruppen-Sitzung fand am 13. Februar 2023, von 19.00 bis 21.45 Uhr unter der Moderation von Ulrike Ammann statt. Es nahmen fast alle Personen aus dem Ausschuss Bau und Raumplanung sowie der Projektgruppe daran teil. Es erfolgten ein Wissensabgleich, Meinungsrunden sowie Vorschlagsrunden und folglich eine Abstimmung in Form von Widerstandsmessungen mit folgendem Ergebnis zu drei Varianten:

1. Architekturwettbewerb am jetzigen Standort als Gesamtvariante. Umsetzung in Etappen, Zeithorizont: Fertigstellung der ersten Bauetappe in 24 Monaten (3 x 2 und 4 x 1 Widerstände)
2. Bei der Feststellung, dass der Zeitrahmen für die erste Bauetappe nicht möglich ist, wird eine Zwischenlösung angedacht – Investition bzw. Anmietung (je 1 x 1 Widerstand)
3. Gesamtvariante als Architektenwettbewerb und in einem Schritt umgesetzt. Es wird immer Zwischenlösungen brauchen. (5 x 2 und 6 x 1 Widerstände)

Aufgrund dieses Ergebnisses stellt Bürgermeister Thomas Lampert den Antrag:

„Das Projekt Bauhof/Feuerwehrhaus soll als Gesamtvariante am jetzigen Standort betrachtet werden. Um zu einem Ergebnis zu kommen, wird ein Nutzungs- und Platzierungskonzept angestrebt, welches mit Unterstützung einer professionellen Begleitung erarbeitet werden soll. Das Konzept soll primär folgende Inhalte abbilden:

1. Es liegt ein Gesamtkonzept für den jetzigen Standort vor, der in erster Linie die Bedürfnisse von Feuerwehr und Bauhof abdeckt. Andere Nutzungsmöglichkeiten (z.B. für Vereine, Nahwärmeversorgung) sollen geprüft werden.
2. Eine Umsetzung soll in Etappen geschehen können mit der Voraussetzung, dass die Feuerwehr in spätestens 24 Monaten die von ihnen benötigten Flächen zur Verfügung hat.
3. Der Bauhof bekommt die notwendige Infrastruktur, um seine Aufgaben erledigen zu können.
4. Sollte sich im Zuge des Prozesses herausstellen, dass der Zeitrahmen von 24 Monaten für die Fertigstellung einer ersten Bauetappe nicht möglich ist, muss früh genug an eine Zwischenlösung gedacht werden. Dies kann je nach Dauer eine Anmietung eines Objektes oder eine Investition in ein bestehendes, gemeindeeigenes Gebäude sein.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesbezüglich die notwendigen Schritte einzuleiten. Dazu nimmt er Kontakt mit DI Gerald Haselwanter (Wettbewerbskonsulent der Architektenkammer, zuständig für Vorarlberg) für ein kostenloses Erstgespräch auf. In weiterer Folge soll dieser in der Steuerungs-/Projektgruppe Empfehlungen für eine zielführende Vorgangsweise unterbreiten.

Für den weiteren Verlauf dieses Projektes soll eine neue Projekt- bzw. Steuerungsgruppe installiert werden.

Die Personen für dieses Gremium sind von den Fraktionen nach dem Verhältnis mit drei stimmberechtigten Personen der Fraktion Dorfliste Göfis und zwei stimmberechtigten Personen der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis vorzuschlagen. Die Fraktionen Freiheitliche und Parteifreie Göfis und Freie Bürgerpartei können je eine Person mit beratender Funktion entsenden.

Die Installation dieser Projektgruppe wird vom Gemeindevorstand beschlossen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Genehmigung der 16. Niederschrift vom 15. Dezember 2022

GV Architektin DI Sonja Entner beantragt eine Korrektur ihrer Wortmeldungen im TOP 7: „einen Architekturwettbewerb mit einer Realisierung in zwei Bauetappen anstelle von Architekturausschreibung im zweistufigen Wettbewerb“ und weiters unter TOP 6: „ein Modell anstelle von weitere Modelle“.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Niederschrift der 16. Sitzung vom 15. Dezember 2022 mit den vorgenannten Änderungen zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

9. Allfalliges

GR Rainer Caminades informiert über das vom Sportclub veranstaltete Clubhüselotto, das zur Finanzierung des neuen Clubheims beiträgt. Lose zum Preis von € 100,- können bei ihm und den Vorstandsmitgliedern erworben werden.

GR DI Siegbert Terzer spricht das Bemühen um ein gutes Miteinander zwischen Fraktionen und auch um ein gutes Miteinander innerhalb einer Fraktion an. Wenn dies immer schwieriger werde, habe dies nichts mit Fachkompetenz zu tun. Veränderungen seien dann im Sinne einer guten Teamzusammenarbeit erforderlich.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer